

## Preisblatt

### für die Vorhaltung und den Betrieb der Schienen-Tankstellen, für die Bereitstellung von Dieselkraftstoff [auch für Heizzwecke] (Bereitstellungspreis) sowie die zur Verfügungstellung von Hilfs- und Zusatzstoffen an den Schienen-Tankstellen der DB Energie

Sämtliche nachstehend genannten Preise sind Netto-Preise, zu denen die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzuzurechnen ist. Die Preise und Konditionen können entsprechend der vertraglichen Regelungen angepasst werden.

#### 1. Bereitstellungspreise an Schienen-Tankstellen

DB Energie betreibt Schienen-Tankstellen mit Standardinfrastrukturmerkmalen für Tank- und Bautechnik in Modulbauweise. Der Standard umfasst eine Selbstbedienungstankstelle mit:

- Dieselabgabe über jeweils eine geeichte Zapfsäule entsprechend der Bahnnorm 411 013-01 /-02,
- Standard-Tankbehälter,
- Bautechnischem Gewässerschutz gemäß der behördlichen Vorgaben,
- Elektronischer Erfassung der Produktabgabe und Abrechnung der Tankdaten

DB Energie berechnet für die Vorhaltung und den Betrieb der Schienen-Tankstellen sowie für die Bereitstellung von Dieselkraftstoff [auch für Heizzwecke] an ihren Schienen-Tankstellen einen Bereitstellungspreis in Höhe von:

**5,6 ct/Liter**

#### 2. Geltungsbereich

Der Bereitstellungspreis nach Ziffer 1 gilt bundesweit einheitlich für die Vorhaltung und den Betrieb der Schienen-Tankstellen und die Bereitstellung von Dieselkraftstoff an allen Schienen-Tankstellen der DB Energie.

##### 2.1 Ausnahmen

Der unter Ziffer 1 aufgeführte Bereitstellungspreis gilt nicht für:

- Vertragstankstellen Dritter, die durch Kunden der DB Energie genutzt werden,
- Sonderfälle nach AGB Teil II Ziffer 5,
- Tankstellenneubauten, -umbauten und -ergänzungsbauten auf Kundenwunsch, insbesondere
  - mit vom Standard gemäß Ziffer 1 abweichenden speziellen Leistungs- oder Produktanforderungen der Kunden,
  - für Kleinabnahmemengen,
  - für Tankstellensanierungen mit speziellen Anforderungen der Kunden,
  - bei besonderen Standortwünschen des Kunden, die erhöhte Infrastrukturmaßnahmen erfordern bzw. spezielle Kosten in die Schienenwege-Infrastruktur des Schienenwege-Betreibers nach sich ziehen.

Insbesondere folgende Abweichungen vom Tankstellen-Standard der DB Energie gelten als spezielle Leistungs- und Produktanforderungen des Kunden:

- Dieselabgabe über mehr als jeweils eine Groß- und Kleinmengenabgabe (Zapfsäule),
- Erhöhung der Lagervolumina,



- Abweichungen vom bautechnischen Gewässerschutz,
- Manuelle Erfassung der Produkte,
- Bereitstellung von Produkten über das derzeit vorhandene Produktangebot im Bestandsnetz hinaus,
- Spezielle Anforderungen im Hinblick auf die Tankstellenanfahrt

In den vorgenannten Fällen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen. Es gelten die individuell gemäß AGB Teil II Ziffer 5.4 zu vereinbarenden tankstellenspezifischen Bereitstellungspreise.

Für Tankstellen in Werkszaungeländen sind zusätzlich die Regelung der AGB Teil I Ziffer 2.4 zu beachten.

### 3. Preise für Hilfs- und Zusatzstoffe

Folgende Preise gelten für die Bereitstellung und Lieferung von Motoröl und Brauchwasser, die über das Tankdatenerfassungssystem erfasst und abgerechnet werden.

Produkt	Preise
<i>Motoröl</i>	<b>2,70 €/L</b>
<i>Brauchwasser</i>	<b>0,01 €/L</b>

Die Preise für die zur Verfügungstellung o.g. Hilfs- und Zusatzstoffe gelten nur an den benannten Tankstellen der DB Energie GmbH.